FLÄCKE HOF
ROTHENBURG

Kaufzusage

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erteilt die Käuferschaft der Verkäuferschaft eine definitive Kaufzusage für folgendes:

Objekt
Fläckehof Rothenburg
Fläckehof 3 + 5
6023 Rothenburg

Verkäufer
WELCOME Immobilien AG
Hübelistrasse 18
6020 Emmenbrücke

nachfolgend «Verkäuferschaft» genannt.

FLÄCKE HOF
ROTHENBURG

	Kaufinteressent 1	Kaufinteressent 2
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Strasse	_____	_____
PLZ/Ort	_____	_____
Bürgerort	_____	
Staatsangehörigkeit*	_____	_____
Aufenthaltsbewilligung*	**B** ☐ **C** ☐	**B** ☐ **C** ☐
Geburtsdatum	_____	_____
Zivilstand/eingetr. Partnersch.	_____	_____

Güterstand
- ☐ Errungenschaftsbeteiligung
- ☐ Gütergemeinschaft
- ☐ Gütertrennung

E-Mail _____

Telefon Geschäft _____

Telefon (Hauptnummer) _____

Telefon Mobil _____

nachfolgend «Käuferschaft» genannt.

Eigentumserwerb
- ☐ Alleineigentum
- ☐ Miteigentum zu je_____/_____ bzw._____/_____
- ☐ Gesamteigentum, einfache Gesellschaft

*Bitte fügen Sie eine Kopie Ihrer ID oder eine Passkopie bei.

FLÄCKE HOF ROTHENBURG

Verkaufsobjekte

Fläckehof Rothenburg, Fläckehof 3 + 5, 6023 Rothenburg

Haus-Nr.:_____Wohung Nr.: _____ Etage_____ (inkl. 1 Kellerabteil) _____ _____

_____ _____ _____

_____ _____ _____

Konfiguration _____ _____ _____

Total Verkaufspreis **CHF** _____

Zahlungsmodalitäten
(jeweils in % vom totalen Verkaufspreis, exkl. Reservationszahlung)

a) Reservationszahlung			CHF	30'000.-
b) Teilzahlung 1	Bei Beurkundung	**20%**	CHF	_____
c) Teilzahlung 2	Bei Vollendung Rohbau (Juni 2024)	**30%**	CHF	_____
d) Schlusszahlung	Bei Wohnungsübergabe (Frühjahr 2025)	**50%**	CHF	_____
Total Verkaufspreis			**CHF**	_____

Die Reservationszahlung und weitere Zahlungen werden nicht verzinst.
Die Käuferschaft nimmt zur Kenntnis, dass die Reservation respektive die Interessenbekundung erst mit Eingang der Reservationszahlung in Höhe von_____CHF .– auf das Baukonto «Fläckehof» der WELCOME Immobilien AG, bei der noch zu bestimmenden Schweizer Bank, Gültigkeit erlangt. Die Reservationszahlung wird vollumfänglich am Kaufpreis in Abzug gebracht und bis zur Beurkundung durch die Verkäuferschaft treuhänderisch verwaltet. Der Zwischenverkauf der Verkäuferschaft bleibt so lange vorbehalten. Beim Abschluss des Kaufvertrages wird die Reservationszahlung an den Totalkaufpreis angerechnet.

FLÄCKE HOF ROTHENBURG

Verkaufsobjekte

Fläckehof Rothenburg, Fläckehof 3 + 5, 6023 Rothenburg

Weitere Bestimmungen

1. Die Beurkundung erfolgt nach Fertigstellung aller notwendigen Unterlagen, wie z.B. Stockwerkeigentümerbegründung, Baubeschrieb, Kaufverträge, Grundbuchanpassungen, etc.. Bei der Beurkundung ist gemäss den Zahlungsmodalitäten der Betrag Ziffer b) innerhalb von maximal 5 Bankwerktagen ab Beurkundung zu überweisen und ein unwiderrufliches Zahlungsversprechen für die Teilzahlungen der Ziffern b)+c) und der Schlusszahlung der Ziffer d) abzugeben. Die Beträge sind von der Verkäuferschaft weder zu verzinsen noch sicherzustellen.

2. Die Verkäuferschaft wird der Käuferschaft rasch möglichst den Kaufvertragsentwurf inkl. sämtlicher Beilagen zukommen lassen.

3. Der Besitzantritt in Rechten und Pflichten, Nutzen und Gefahr durch die Käuferschaft erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2025. Eine Verzögerung bleibt vorbehalten.

4. Die Gebühren und Auslagen des Notars und des Grundbuchamtes werden von den Parteien je zur Hälfte bezahlt. Die Parteien wissen, dass sie dafür solidarisch haften. Die Kosten für die Eintragung allfälliger Hypotheken sowie die Handänderungssteuer von 1.5% gehen zu Lasten der Käuferschaft. Eine allfällige Grundstückgewinnsteuer wird durch die Verkäuferschaft bezahlt.

5. Die Gebühren für die Erhältlichmachung der individuellen Ausländer-Kaufgenehmigung gehen vollumfänglich zulasten der Käuferschaft.

6. Bezüglich Ausstattung und Materialisierung der Wohnungen stehen der Käuferschaft verschiedene Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung. Die Auswahlmöglichkeiten wurden von der Verkäuferschaft abschliessend definiert. Sie können innerhalb dieser Auswahlmöglichkeiten individuell zusammengestellt und zusammen mit dem Vermarkter im Verkaufsgespräch finalisiert werden. Die getroffene Konfiguration ist Bestandteil des Kaufvertrages und kann nachträglich nicht mehr abgeändert werden.

7. Die Käuferschaft nimmt zur Kenntnis, dass während der Bauausführung auch gegenüber den definitiven Vertragsplänen und dem definitiven Baubeschrieb (bei sämtlichen Bauarbeiten wie z.B. Umgebungsarbeiten) Abweichungen eintreten können. Die Käuferschaft wird daraus keinerlei Rechte ableiten, wobei vorausgesetzt wird, dass durch solche Änderungen die Kaufobjekte gewahrt bleiben und die fachgerechte Ausführung, die Qualität und die Funktionstüchtigkeit der Bauten, Ausbauten und sonstigen Spezifikationen keine Einbusse erleiden. Die in den Verkaufsplänen und -unterlagen enthaltenen Flächenangaben haben orientierenden Charakter und sind nicht verbindlich.

FLÄCKE HOF ROTHENBURG

Verkaufsobjekte

Fläckehof Rothenburg, Fläckehof 3 + 5, 6023 Rothenburg

8. Diese Vereinbarung ist für beide Parteien bindend. Verweigert die Käuferschaft den Abschluss des angebotenen Kaufvertrages aus Gründen, welche die Verkäuferschaft nicht zu verantworten hat (wie Finanzierungsschwierigkeiten, Krankheit, Änderung der beruflichen oder familiären Verhältnisse usw.) oder tritt sie von dieser Reservation ausdrücklich zurück, so wird ihr die Reservationszahlung ohne Zins unter Abzug einer Umtriebsentschädigung zurückbezahlt. Die Käuferschaft schuldet der Verkäuferschaft beim Nichtzustandekommen des Kaufes eine pauschale Umtriebsentschädigung für den Auftrag zur Reservation, den daraus entstandenen Verwaltungsaufwand und die beauftragte Blockierung der Kaufobjekte. Diese Umtriebsentschädigung beträgt beim Reservationsverzicht vor der Kaufvertragsausfertigung CHF 5'000.00 (zuzüglich MWST) und bei Verzicht nach Kaufvertragsausfertigung CHF 7'000.00 (zuzüglich MWST).

9. Die Käuferschaft ist sich bewusst und erklärt sich hiermit einverstanden, dass ihre Kontakt- und Personendaten, insbesondere jene welche sich aus den Ausweiskopien ergeben, bearbeitet, gespeichert und an Dritte weitergegeben werden können. Diese werden ausschliesslich zum Zweck der Projektierung, Realisierung bis hin zur Fertigstellung und anschliessenden Liegenschaftenverwaltung des Bau- und Immobilienprojektes verwendet. Zu den Empfängern dieser Daten gehören sämtliche am entsprechenden Bau- und Immobilienprojekt involvierten Unternehmen im Bereich u.a. der Entwicklung, des Baus, der Vermarktung, des Facility Managements etc.. In diesem Zusammenhang werden die Personendaten auch der projektfinanzierenden Bank zugänglich gemacht.

10. Auf die vorliegende Kaufzusage ist Schweizerisches Recht anwendbar. Als Gerichtsstand anerkennen die Parteien die Gerichte in Luzern als zuständig.

11. Diese Kaufzusage wurde von der Käuferschaft gelesen und als korrekt befunden. Die Käuferschaft akzeptiert sämtliche Vertragspunkte vorbehaltslos und bestätigt dies mit ihrer Unterschrift. Der Vertrag wird im Doppel ausgefertigt und unterzeichnet. Die jeweiligen Exemplare werden der Käuferschaft und der Verkäuferschaft ausgehändigt.

Ort/Datum Luzern, _____

Käuferschaft (Vertreter) _____ _____

Käuferschaft (Vertreter) _____ _____

Verkäuferschaft (Vertreter) _____ _____